

Elektronisches Ursprungszeugnis



Das elektronische Ursprungszeugnis (UZ) soll helfen Zeit und Geld bei der Exportabwicklung zu sparen. Die EDV-Anwendung "Elektronisches Ursprungszeugnis" erlaubt die digitale Beantragung dieses Exportdokumentes bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK). Die elektronische UZ-Abwicklung ersetzt das jetzt noch übliche schriftliche Verfahren (das aber weiterhin möglich ist). Auf elektronischem Wege beantragte Ursprungszeugnisse können nach Prüfung und Genehmigung durch die IHK im Betrieb des Antragstellers ausgedruckt und verwendet werden. Fahrten zur IHK oder zeitaufwändige Einreichungen per Post entfallen.

Was muss man tun, um das elektronische Ursprungszeugnis zu nutzen?

Zunächst einmal: Es wird von der IHK keine bestimmte Mindestanzahl an Ursprungszeugnis-Fällen pro Monat verlangt. Auch wer nur sporadisch Ursprungszeugnisse für seine Exporte braucht, kann in den Genuss des elektronischen Antrags-Verfahrens kommen. Ebenso ist kein besonderes Antragsformular auf elektronische Nutzung auszufüllen. Eine kurze schriftliche Mitteilung an die IHK (auch per Mail) reicht.

Mit dem elektronischen Ursprungszeugnis ist jedoch die so genannte "digitale Signatur" verbunden. Sie zielt darauf ab, UZ-Anträge mit einer persönlichen Identifizierungs-Nummer (PIN) unterzeichnen und bei der IHK einreichen zu können. Damit die PIN vergeben werden kann, ist eine (einmalige) persönliche Registrierung aller mit dem elektronischen UZ befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der IHK erforderlich. Kontaktstelle für die Registrierung ist die IHK Köln:

https://www.ihk-koeln.de/7684_Registrierungsstelle_fuer_die_Digitale_Si.AxCMS

Innerhalb von drei bis vier Wochen nach ihrer Registrierung, erhalten die MitarbeiterInnen ihre PIN und eine dazugehörige Smart Card von der zentralen deutschen Zertifizierungsstelle (D-Trust). Gleichzeitig versendet die EDV-Support-Gesellschaft der deutschen IHKs die benötigte Hard- und Software direkt an das antragstellende Unternehmen (Kartenlesegerät, CD mit Software). Die Software ist im Betrieb zu installieren. Damit sind die spezifischen technischen Voraussetzungen für die EDV-Anwendung "Elektronisches Ursprungszeugnis" bereits erfüllt.

Hat die Software-Installation stattgefunden (die IHK sollte darüber informiert werden), sind der Industrie- und Handelskammer schriftlich ein betrieblicher Ursprungsbeauftragter sowie ein Stellvertreter zu benennen. Diese Personen müssen über Kenntnisse des Ursprungsrechtes verfügen (hat die IHK daran Zweifel, kann sie Qualifikations-Nachweise verlangen). Ursprungsbeauftragter und Stellvertreter sind gegenüber der IHK für die ordnungsgemäße Abwicklung des elektronischen Verfahrens, aber auch für die Beschaffung und innerbetriebliche Archivierung von Ursprungs-Nachweisdokumenten wie Lieferantenerklärungen etc. verantwortlich.

Liegen der IHK die Namen des Ursprungsbeauftragten sowie von dessen Stellvertreter vor, erteilt sie drei (unbefristete) schriftliche Bewilligungen:

- eine Grundbewilligung für das antragstellende Unternehmen zur Nutzung des elektronischen UZ-Verfahrens
- eine persönliche Bewilligung für den Ursprungsbeauftragten
- eine persönliche Bewilligung für den Stellvertreter des Ursprungsbeauftragten.

In den Bewilligungen sind die rechtlichen Auflagen und Bedingungen genannt, unter denen die elektronische UZ-Beantragung und -Abwicklung vonstatten geht.

Und wie läuft das elektronische Antragsverfahren praktisch ab?

Der UZ-Antrag kann im Internet unter Nutzung einer dafür bereitgestellten Plattform ausgefüllt werden. Er ist anschließend digital zu signieren und der IHK zu überspielen. Die IHK prüft den eingegangenen Antrag und sendet ihn - sofern inhaltlich alles in Ordnung ist - mit ihrem Genehmigungsvermerk elektronisch an den Antragsteller zurück. Das geschieht grundsätzlich am gleichen Tag, an dem der UZ-Antrag bei der IHK eingegangen ist. Werden irgendwelche Nachweis-Dokumente notwendig, sind diese einzuscannen und dem Antrag beizufügen. In ihrer Bewilligung kann die IHK festlegen, dass sie auf die Beifügung von Nachweisdokumenten im Einzelfall verzichtet. Dann muss sich der Antragsteller verpflichten, nachgeschaltete Stichproben von Seiten der IHK (ein- bis zweimal pro Jahr) zu akzeptieren. Das von der IHK elektronisch bestätigte Ursprungszeugnis ist auf einem Blanko-Formular, welches vorab von der IHK abgestempelt wurde, im Unternehmen auszudrucken. Am Ende der Kette steht ein vollgültiges Ursprungszeugnis, das für alle in Frage kommenden Zwecke eingesetzt werden kann.

Noch einmal: das elektronische Ursprungszeugnis hilft, Zeit und Geld zu sparen! Durch die elektronische Beantragung können die Wege zur IHK, eventuelle Wartezeiten, mühsame schriftliche Korrekturen etc., vermieden werden.

Unter <http://signatur.ihk.de/signaturv4/> gibt es einen Demozugang, mit dem Sie kostenlos und völlig unverbindlich einen Eindruck gewinnen.

Technische Voraussetzung für die Installation

Informationen dazu können von der Internetseite <http://signatur.ihk.de/signaturv4/> unter der Baumstruktur Support | Voraussetzungen abgerufen werden.

Benutzerhandbuch

Das Benutzerhandbuch für Firmen kann von der Internetseite <http://signatur.ihk.de/signaturv4/> unter der Baumstruktur Dokumentation | Benutzerhandbuch UZ abgerufen werden.

Nutzen Sie die Vorteile des elektronischen Ursprungszeugnisses. Wenden Sie sich bei Fragen an:

Tobias Imberge

Tel.: 0228 2284-167, Fax: 0228 2284-225, E-Mail: imberge@bonn.ihk.de

Armin Heider

Tel: 0228 2284-144, Fax: 0228 2284-225, E-Mail: armin.heider@bonn.ihk.de

Service-Center

Tel: 0228 2284-100, Fax: 0228 2284-170, E-Mail: info@bonn.ihk.de

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, www.ihk-bonn.de

Stand: Mai 2016

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster, www.ihk-nordwestfalen.de